

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

23.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dreimann

Telefon: 492-2042

Dreimann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Ergänzende Prüfung zum Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

| 08.12.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der um eine Kapitalflussrechnung und um zusätzliche Angaben im Lagebericht ergänzte Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2020, in der vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung (Anlage 1), wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.
2. Der Bericht der BKP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 der Stadtwerke Münster GmbH wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auf den Haushalt der Stadt Münster hat der Nachtrag keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der durch die vorliegende Vorlage eine Ergänzung erfährt.

Die Stadtwerke Münster GmbH hat im Dezember 2020 Bürgerbeteiligungen an einem Photovoltaik-Projekt am Reit- und Fahrverein Roxel emittiert. Durch die Emission ist das Gesetz über Vermögensanlagen (VermAnlG) durch die Stadtwerke Münster GmbH anzuwenden.

Infolgedessen sind der am 25.06.2021 in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht (vgl. Beschlussvorlage V/0482/2021) aufgrund von Vorgaben des VermAnlG um zusätzliche Angaben zu ergänzen. Dabei handelt es sich um eine Kapitalflussrechnung, um zusätzliche Angaben zum Lagebericht sowie um eine Erklärung der Geschäftsführer. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die bereits festgestellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder die beschlossene Ergebnisverwendung, sondern sind rein nachrichtlicher Natur.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 03.12.2021 über die relevante Aufsichtsratsvorlage 30/2021 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage A

Anlage 1

Nachtragsprüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk;
Zusammenstellung der ergänzenden Angaben zum Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr 2020